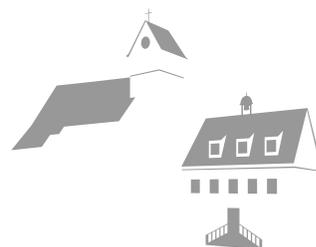


Mein DEIZISAU im Blick



Freitag, 30. Oktober 2020
Ausgabe Nr. 44

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Baden-Württemberg

Corona-Maßnahmen



Öffnungszeiten



Allgemeinverfügung



ab 6. November

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

auch wir in Deizisau sind von den aktuell stark steigenden Fallzahlen betroffen. Ich danke Ihnen allen dafür, dass Sie Ihr Möglichstes getan haben, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Jeder von uns ist gefordert, auch weiterhin seinen Beitrag zu leisten. Wir können dies, indem wir unsere persönlichen Kontakte verringern und weiterhin auf die „AHA+A+L-Regeln“ achten.

Aktuell berichten mir viele Vertreter aus Gastronomie und Kultur, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger von ihren Ängsten und Sorgen angesichts des bevorstehenden „Lockdown light“. Gleichzeitig erreicht mich auch der Wunsch vieler, die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln mehr zu kontrollieren.

Die Bekämpfung von Corona verlangt uns allen enorm viel ab – wir alle bringen Opfer!

Die nun anstehenden Verschärfungen, welche vorerst bis Ende November 2020 gelten, sollen das weitere exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen, welches unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Überforderung des Gesundheitssystems führen würde, aufhalten.

Ich möchte Sie herzlich darum bitten, die neuen Regelungen zu befolgen, damit weitere beziehungsweise längere Einschränkungen vermieden werden können. Ich bin überzeugt, in jeder Deizisauerin und in jedem Deizisauer steckt ein „Wellenbrecher“!

Ich danke Ihnen für Ihre gelebte Solidarität und Ihre aktive Mithilfe.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlichst,

Ihr

Thomas Matrohs
Bürgermeister

Ich
Bin
#Wellen
Brecher*in

www.wellenbrecher-bw.de



Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV



Erreichbarkeit Gemeindeverwaltung

Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt ab Montag, dem 02. November 2020 für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an post@deizisau.de

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren.**

Durch die Terminvereinbarung können unnötige Wartezeiten vermieden sowie eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

Die an den Zugängen des Rathauses angebrachten Regelungen sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Inbesondere möchten wir Sie auf folgende Regelungen hinweisen:

- Für Personen, die an Erkältungssymptomen oder Fieber leiden besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die **Hände zu desinfizieren.**
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Bitte auf Händeschütteln verzichten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



Die folgenden Maßnahmen treten deutschlandweit ab dem 2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Coronavirus.
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden.
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehen führt zur Überforderung des Gesundheitssystems.

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75% reduzieren.
- Infektionsgeschehen eindämmen.
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken.
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können.

Kontakte



- Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit maximal 2 Haushalten, höchstens 10 Personen.
- Keine Feiern im privaten oder öffentlichen Raum.



Schulen & Kindergärten

- Bleiben geöffnet.
- Weitere Schutzmaßnahmen durch die Bundesländer.

Einzelhandel



- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Arbeiten



- Home Office überall dort, wo es umsetzbar ist.
- An Infektionsgeschehen angepasste Hygienekonzepte.

Dienstleistung



- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios o.ä. werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, medizinische Fußpflege) möglich.
- Friseursalons unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Gastronomie



- Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Reisen



- Verzicht auf private Reisen sowie Besuch von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet.

Hilfsmaßnahmen



- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte.

Risikogruppen



- Schutzvorkehrungen in Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderten-einrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Freizeit



- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen.
Zum Beispiel:

- » Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen
- » Messen, Kinos, Freizeitparks
- » Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen
- » Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- » Prostitutionsstätten, Bordelle
- » Freizeit- und Amateursportstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Thermen, Saunen
- » Fitnessstudios

- Sport mit maximal zwei Personen oder einem Haushalt erlaubt.
- Profisport ohne Zuschauer.

Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Deshalb danken wir der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhält und handelt.

www.wellenbrecher-bw.de



AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

**Allgemeinverfügung
über die Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe und öffentliche Vergnügungsstätten
sowie über ein Abgabeverbot von Alkohol sowie ein Konsumverbot von Alkohol
im öffentlichen Raum in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetags:**

1. Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes (GastG) sowie für öffentliche Vergnügungsstätten werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt.
2. In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungsstätten sowie von Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
3. Auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Wegen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Anlagen im Landkreis Esslingen dürfen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.
4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen in den Ziffern 1 und 2 wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen in Ziffer 3 wird Zwangsgeld in Höhe von 100 € angedroht.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 08.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 08.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Maßgeblich hierfür ist die Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 26.10.2020

gez. Heinz Eininger
Landrat

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen

zunächst auf über 35 und dann auf über 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Mittlerweile liegt die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen bei über 105. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern und Zusammenkünften im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Das Infektionsgeschehen wird durch gesellschaftliche Anlässe insbesondere in geschlossenen Räumen erheblich begünstigt.

Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass sich im Landkreis Esslingen in der Mehrheit Jugendliche und junge Erwachsene infizieren. Die Erfahrung zeigt, dass mit zunehmender Alkoholbeteiligung der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln stetig abnehmende Aufmerksamkeit geschenkt wird und in zunehmend ungenügender Weise stattfindet. Dadurch, dass private Feierlichkeiten und Treffen nicht nur auf privatem Raum, sondern auch im Gastronomiebereich stattfinden, sind Gastronomiebetriebe maßgeblich am Infektionsgeschehen beteiligt.

Alkoholgenuss senkt die Hemmschwelle, insbesondere auch im Hinblick auf die körperliche Distanz zwischen Personen, sodass die Abstandsregelungen häufig missachtet werden und die Verbreitung des Virus erheblich erleichtert wird. Auch der Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020 hebt hervor, dass bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 eine verbindliche Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol zu veranlassen ist.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuallererst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zustandekam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichsten Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu töd-

lichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass höhere Infektionszahlen eine Kontaktnachverfolgung unmöglich machen und dadurch das Infektionsgeschehen beschleunigt würde. Ein weiterer Anstieg würde zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Es wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Esslingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner weit überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19-Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

1. Zu den Ziffern 1 und 2:

Die Verlängerung der Sperrzeit und das Verbot der Alkoholabgabe von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages sind geeignet, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern.

Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Mit fortschreitender Stunde nimmt erfahrungsgemäß auch die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enthemmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zu. Dies führt häufig dazu, dass der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln stetig abnehmende Aufmerksamkeit geschenkt wird und in zunehmend ungenügender Weise stattfindet. Eine zeitliche Beschränkung für die Angebote der abendlichen Freizeitgestaltung durch das zunehmend erhebliche Infektionsgeschehen wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch die Verlängerung der Sperrzeit und das flankierende Alkoholverbot wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und vor allem physischen Kontakte und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI u. a. durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Die Abgabebeschränkung ist zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geeignet. Durch die tageszeitliche Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten alkoholischer Getränke werden nicht nur die Gefahren missbräuchlichen Konsumverhaltens im Allgemeinen, sondern gerade einer fortwährenden Missachtung elementarer Verhaltensgrundsätze des Infektionsschutzes entgegengetreten.

Die genannten Maßnahmen sind auch geeignet, um einen „Lockdown“ aufgrund stark ansteigender Infektionszahlen zu vermeiden.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten und die bisher ergriffenen Maßnahmen im Landkreis nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Einführung einer Sperrzeit reduziert von vornherein die Anzahl der möglichen Kontakte. Das Alkoholabgabeverbot zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages verringert gesellige Zusammenkünfte und die Unterschreitung des Mindestabstandes aufgrund des alkoholbedingten Abbaus physischer Grenzen ebenfalls von vornherein. Durch den Genuss von Alkohol und die dadurch steigende Blutalkoholkonzentration sinkt die – vor allem physische – Hemmschwelle. Es ist zu erwarten, dass der Mindestabstand und auch die übrigen Sicherungsmaßnahmen wie Einhaltung der Hygieneregeln nicht mehr hinreichend beachtet werden. Dies birgt ein infektionsschutzrechtliches Risiko.

Die Anordnung nur des Verbots der Alkoholabgabe im Gaststättengewerbe ist nicht ausreichend, um das Ziel, die Virusausbreitung zu verhindern oder jedenfalls zu verzögern zu erreichen. Eine einmal alkoholbedingt abgesenkte Hemmschwelle wird durch das bloße Unterlassen der Zuführung weiteren Alkohols nicht umgehend wiederaufgebaut. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in Gaststätten und auch außerhalb beim Verzehr von Speisen und dem Genuss von Getränken nicht gegeben, da dieser gerade in diesen Situationen abgenommen wird. In Gaststätten kommt zudem eine – abhängig von der Größe der Gaststätte – teilweise erhebliche Anzahl von Personen zusammen. Zum einen die eigenen Begleiter, zum anderen aber auch eine Vielzahl von weiteren Personen an den übrigen Tischen. Eine Über-

tragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten oder ansteckungsverdächtigen Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Ein Verkaufsverbot für bestimmte Ladengeschäfte, Verkaufsstellen oder etwa nur für Gastronomiebetriebe kommt nicht in Betracht, da insoweit mit einem weiteren Ausweichverhalten der betroffenen Kundenkreise zu rechnen ist. Auch die Begrenzung des Verkaufsverbotes auf bestimmte alkoholische Getränke erscheint vor diesem Hintergrund völlig ungeeignet. Schließlich wäre eine Verkürzung des Verbotszeitraums nicht in gleichem Maße wirksam wie die getroffene Regelung. Gerade ab 23 Uhr ist insoweit mit einem Ausgehverhalten insbesondere auch Jugendlicher und junger Erwachsener zu rechnen.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dies gilt insbesondere, weil Gaststätten und Vergnügungstätten nicht generell geschlossen werden, sondern lediglich die – ohnehin bereits in der Gaststättenverordnung des Landes Baden-Württemberg geregelte – Sperrzeit verlängert wird. Es verbleibt daher die Möglichkeit, Gaststätten und Vergnügungstätten einerseits zu öffnen und andererseits zu besuchen. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Gäste und die Berufsfreiheit der Betreiber werden zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit sowie ein rapider Anstieg der Infektionszahlen und dementsprechend die Gefahr der Überlastung des Gesundheitswesens gegenüber.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen.

Es sind Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertreffen und dort über längere Zeit verweilt.

Eine solche Situation ist allerdings in Gaststätten und Vergnügungstätten zu erwarten. Hinzu kommt, dass an diesen Orten zumeist Personen aufeinandertreffen, die sonst nicht zwingend aufeinandertreffen würden. Diese soziale Dynamik begünstigt eine unkontrollierte Ausbreitung und erschwert Kontaktpersonennachverfolgung.

Beim Verzehr von Speisen und dem Genuss von Getränken gilt überdies nicht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sodass die Übertragung des Virus erleichtert wird. In der kalten Jahreszeit halten sich die Gäste außerdem zumeist in geschlossenen Räumen auf, was die Übertragung des Virus weiter begünstigt.

Ohne die Regelungen bezüglich des Alkoholausgabeverbotes wäre letztlich zu erwarten, dass nach Beginn der Sperrzeit nach Ziffer 1 größere Teile der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben durch die stetige Verfügbarkeit alkoholischer Getränke sowohl in den von der Sperrzeit betroffenen Speise- und Schankwirtschaften als auch in sonstigen Verkaufs- und Abgabestellen Feierlichkeiten an sonstigen Orten, insbesondere in der Öffentlichkeit, fortsetzen. Die fortgesetzte Verfügbarkeit alkoholischer Getränke würde die Wirkung der Maßnahme nach Ziffer 1 der Verfügung letztlich völlig konterkarieren, da trotz Einführung der Sperrstunde ab 23 Uhr eine weitere alkoholbedingte Enthemmung und eine fortgesetzte Nichtbeachtung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln zu beobachten wäre. Damit würde es zu einer fortgehenden Förderung von Infektionsherden und des allgemeinen Infektionsgeschehens kommen. Dies entspricht den Beobachtungen der vergangenen Monate, wonach die Bereitschaft, sich an bestehenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften zu halten, besonders stark in den nächtlichen Stunden ab 23 Uhr abnimmt.

Die Verfügung ist zeitlich in zweifacher Hinsicht begrenzt. Einerseits gilt sie höchstens bis zum 08.11.2020. Andererseits tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz den Wert 50 unterschreitet und sich das Infektionsgeschehen weniger diffus darstellt. Den Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen steht die drohende Gefahr gegenüber, dass höhere Infektionszahlen eine Kontaktnachverfolgung unmöglich machen und dadurch das Infektionsgeschehen beschleunigt würde. Ein weiterer Anstieg würde zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Es wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden. Die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsfreiheit müssen daher hinter den hohen Schutzgütern der körperlichen Unversehrtheit der noch nicht infizierten Personen und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zum Wohle der Gesamtbevölkerung zurückstehen.

Zu Ziffer 3:

Auch für das Verbot des Konsums von Alkohol gilt, dass das Verbot nur zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages besteht, somit der Konsum nicht generell verboten ist. Überdies treten auch diese Verbote außer Kraft, sobald die Inzidenz auf unter 50 sinkt, spätestens mit Ablauf des 08.11.2020. Durch die Abgabe und den Konsum von Alkohol werden Geselligkeit und Zusammengehörigkeit begünstigt.

Die Zusammenkunft größerer Gruppen ist aber unter allen Umständen angesichts des dramatischen Anstiegs von Infektionen zu vermeiden. Durch den Genuss von Alkohol und die dadurch steigende Blutalkoholkonzentration sinkt die – vor allem physische – Hemmschwelle. Es ist zu erwarten, dass der Mindestabstand und auch die übrigen Sicherungsmaßnahmen wie Einhaltung der Hygieneregeln nicht mehr hinreichend beachtet werden. Dies birgt ein infektionsschutzrechtliches Risiko. Die betroffenen Abnehmer können Alkohol weiterhin zwischen 6:00 Uhr und 23:00 Uhr kaufen und sowohl in dieser Zeit auf öffentlichen Plätzen konsumieren sowie ihn in der eigenen Häuslichkeit konsumieren.

Erfahrungsgemäß steigt mit zunehmendem Zeitverlauf auch die enthemmende Wirkung des Alkohols, da sich der Alkoholkonsum mit samt seinen negativen Auswirkungen kumuliert.

Auch hier wird nicht der Umsatzausfall der betroffenen Verkäufer verkannt, zumal durch die Jahreszeit bedingt ohnehin mit einem Rückgang der im öffentlichen Raum Zusammenkommenden und des damit einhergehenden Umsatzrückgangs zu rechnen wäre. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit sowie die allgemeine Handlungsfreiheit zurückstehen.

Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt

es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Zu Ziffern 4 und 5:

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang bzw. das Zwangsgeld vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 ist die Androhung von Zwangsgeld untunlich. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Esslingen a. N., den 26.10.2020
gez. Heinz Eininger
Landrat

Mein DEIZISAU ...erfährst du.

mein DEIZISAU engagierter SERVICE starker STANDORT buntes LEBEN neugieriges LERNEN aktive FREIZEIT

Die neue Informationsbroschüre für Deizisau
wird am kommenden Freitag, 6. November 2020 an alle Haushalte verteilt.

Informationsbroschüre



Dem Bürgermeister über die Schulter geschaut...

2020 in der Spezial-Version: Online dabei!

Möchtest du gerne mal das Rathaus und das Büro des Bürgermeisters sehen?

Magst du gerne wissen, wie in Deizisau Politik funktioniert?

Das alles kannst du erfahren in unserem

„Dem Bürgermeister über die Schulter geschaut“ - Spezial zum ersten Mal 2020 online.

Damit aber deine Fragen nicht zu kurz kommen, hast du die Möglichkeit, uns bis zum 6. November deine Fragen per Mail oder schriftlich zukommen zu lassen.

Unsere beiden Kinderreporter werden dann den Bürgermeister mit Fragen löchern. Und die Antworten gibt es dann online.

Nicht vergessen: Lass uns deine Fragen zukommen bis Freitag, 6. November 2020.

Wir freuen uns auf deine Fragen per Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

oder im Briefkasten der Zehntscheuer, Im Kelterhof 7

Veranstalter: Bürgermeisteramt Deizisau und Zehntscheuer, Treffpunkt für Jung und Alt
Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

Auch Deizisau ist dabei!



Aktion Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

MACHEN SIE MIT!

Ihr Päckchen bringt Kinderaugen zum Leuchten



Bringt eure gepackten Päckchen bis 20. November in die Zehntscheuer Deizisau

Weitere Informationen: telefonisch 701370, per Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de oder unter www.kinderzukunft.de
Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau.

**Samstag, 14.11.2020
Ab 17 Uhr**

Hüttengaudi

ABGESAGT

aisere... arrn, Flamm-
... en, Stockbrot uvm.

Glühwein, Kinderpunsch,
Bier, Holunderschorle, uvm.

DJ Lally ab 19Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Telefonische Erreichbarkeit

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen



Gemeinde Deizisau

Kreis Esslingen

Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen nach VOB

Auftraggeber: Gemeinde Deizisau
Bauvorhaben: Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und Tiefgarage mit 26 Stellplätzen

Gewerk: **Schlosserarbeiten**
Angebotseröffnung: 24.11.2020, 09.00 Uhr

Der vollständige Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.deizisau.de und www.vergabe24.de veröffentlicht.

Mittwoch, 4. November 2020

Kastell-Apotheke im Kaufland Wendlingen
Tel.: 07024 - 8 05 82 10
Wertstraße 12, 73240 Wendlingen

Donnerstag, 5. November 2020

Apotheke am Markt Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 13
Kirchheimer Straße 4, 73240 Wendlingen

Freitag, 6. November 2020

Quadium-Apotheke Mache, Tel.: 07153 - 6 14 99 10
Kirchheimer Straße 77, 73249 Wernau

Notdienst der SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
31.10.2020 - 01.11.2020
Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH
Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt
0711-70709880

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 6. November 2020 Biomüll

Problemmüllsammmlung

Die Termine finden Sie unter „sonstige öffentliche Bekanntmachungen“

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag

Samstag, 20. März 2021
Samstag, 18. September 2021

Recyclinghof**Kirchstraße**

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Telefon 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

Sonstige öffentliche Mitteilungen**Schadstoffsammlung 2020**

awb-es
ABFALLWIRTSCHAFTSBEREICH

Stadt / Gemeinde	Standort	Tag	Datum	Uhrzeit
Wernau	Wernau, Stadionweg, Auf dem Fest- und Ausstellungsgelände	Mo	26.10.	11:00-16:00
Kirchheim u. Teck	Kirchheim u. Teck, Parkplatz Ziegelwasen	Di	27.10.	11:00-16:00
Nürtingen	Nürtingen-Kernstadt, Kornbecksstraße, Freibadparkplatz	Mi	28.10.	12:00-17:00
Weilheim	Weilheim, Carl-Benz-Str, Bauhof	Do	29.10.	10:00-12:30
Beuren	Beuren, Sportplatz Lettenwäldle, Parkplatz	Do	29.10.	13:30-16:00
Esslingen	Esslingen-Waldenbronn, Entsorgungsstation Katzenbühl	Di	03.11.	11:00-16:00
Filderstadt	Filderstadt-Plattenhardt, Im Weilerhau, Parkplatz	Mi	04.11.	12:00-17:00
Neuhausen a.d.F.	Neuhausen a.d.F., Bahnhofstraße, ehemaliges Bahnhofsgebäude	Do	05.11.	11:00-16:00
Neckartenzlingen	Neckartenzlingen, Metzinger Straße 10	Di	17.11.	11:00-16:00
Esslingen	Esslingen-Zell, Steinbeisstr. 25, John-F. Kennedy-Schule	Sa	28.11.	09:00-14:00

Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Landratsamt**Landratsamt Esslingen verfügt Sperrstunde und Alkoholverbot im öffentlichen Raum**

Nach dem klarstellenden Erlass des Sozialministeriums zur Sperrstunde ab 23 Uhr bei Überschreiten der Sieben-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen gilt auch im Landkreis Esslingen von Dienstag, 0 Uhr an eine verlängerte Sperrstunde sowie ein Alkoholabgabe- und Konsumverbot. Das heißt, von Dienstag an müssen Gaststätten und Bars bereits um 23 Uhr schließen. Die Sperrzeit gilt bis zum Folgetag um 6 Uhr. Während dieser Zeitspanne darf auch kein Alkohol mehr verkauft werden. Es ist zudem untersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen im Landkreis Esslingen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr alkoholische Getränke zu konsumieren. Die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken außer Haus oder im Rahmen eines Lieferservice ist auch nach 23 Uhr möglich.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes unter dem Stichwort „aktuelle Regelungen“ eingesehen werden: www.landkreis-esslingen.de

"Alles easy!?" - Präventionstheater zum Thema Cannabis auch als Film für Schulen und Jugendeinrichtungen - Fachkräfte informieren sich bei online-Präsentation

Besondere Zeiten erfordern auch im Bereich der Suchtprävention besondere Angebote: So lädt die Beauftragte für Suchtprävention auf Anfang November Lehr- und Fachkräfte im Landkreis, die mit Jugendlichen in Schulen und Jugendeinrichtungen arbeiten, zu einer online-Veranstaltung: Vorgestellt wird das Präventionstheater „Alles easy!?“ zum Thema Cannabis. Die ursprünglich geplante Präsenz-Veranstaltung in der Zehntscheuer in Deizisau muss leider coronabedingt entfallen.

Das Theaterstück „Alles easy!?“ zum Thema Cannabis wird von der Theatergruppe „MACH WAS - Prävention, Theater



und mehr“ gespielt. Das Theaterstück kann mit Nachbereitung aktuell auch als Film im Unterricht bzw. in der Jugendarbeit im Rahmen des Präventionskonzeptes eingesetzt werden. Bei der online-Sichtungsveranstaltung wird das verfilmte Theaterstück gezeigt. Anschließend können die Fachkräfte im Rahmen der Videokonferenz mit Initiatorin, Schauspielern und den Fachleuten aus der Suchtprävention gemeinsam überlegen, für welche Ziel- und Altersgruppe das Theaterstück geeignet ist und wie man es gut vor- und nachbereiten kann. Suchtprävention ist eine pädagogische Aufgabe in Schule und Jugendarbeit, wobei vielfältige Maßnahmen unterschiedliche Zugänge zu den Jugendlichen ermöglichen. Präventionstheater mit anschließender Nachbereitung ist eine Möglichkeit den Konsum von Suchtmitteln sowie verbundene Risiken und Folgen zu thematisieren. In Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird deutlich, dass der Cannabiskonsum in den letzten Jahren, auch bei Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, wieder angestiegen ist.

Die Veranstaltung, initiiert von der Beauftragten für Suchtprävention des Landkreises Esslingen, wird in Kooperation mit den Suchtbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg durchgeführt und durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen finanziell unterstützt.

Anmeldung

Eine Anmeldung zur online-Sichtungsveranstaltung "Alles easy!?" - Präventionstheater zum Thema Cannabis am 5.11.2020 von 15 bis 17 Uhr für Lehr- und Fachkräfte in Jugendeinrichtungen ist erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen: Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention, Christiane Heinze, Telefon 0711 3902-41578; E-Mail: suchtprevention@LRA-es.de

Hintergrundinformation

Zum Inhalt:

Alles easy!??

- ein Theaterstück zur Prävention und Aufklärung des Themas Cannabissucht

Klassentreffen, wer kennt das nicht? Man trifft die Leute von früher, schaut wer sich wie verändert hat und man möchte gerne nochmal so sein wie damals. Thomas und Sabine, einst die besten Kumpel auf dem Gymnasium, haben die Einladungen erhalten und, jeder für sich, beschlossen, nach 25 Jahren teilzunehmen. Da es sich um eine Mottoparty handelt, kramen sie die Klamotten von früher heraus. Was aus diesem Treffen wird, wie Erinnerung sich mit der Zeit verändert und wie sie dann auf ein Stück Vergangenheit kommen, das auch heute noch aktuell ist oder besser aktueller denn je, darum geht es in dieser Geschichte. Thomas und Sabine teilen ein Stück illegaler Vergangenheit: den Konsum von Cannabis. Wie hat das ihr Leben verändert, was wäre gewesen, wenn sie damals nicht konsumiert hätten? Was das, verglichen mit heute, bei ihnen bewirkt hat und was sich im Laufe der Zeit in Bezug auf diese Droge verändert hat, all das sind Themen, auf die eingegangen wird. Es geht um Fake und um Fakten, um Visionen, Illusionen und wie leicht dadurch auch Halluzinationen entstehen können.

Ein Stück, das aufräumt mit Märchen über Cannabis, das informiert und aufklärt. Doch bei all dem trockenen Wissen kommt der Humor nicht zu kurz!

Deutsche Rentenversicherung

Informationen zur Grundrente Teil 4

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätz-

lich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

- | | |
|------------|--|
| 10.10.2020 | Elsa Greb geb. Büttner
Bismarckstraße 5, Deizisau, 92 Jahre |
| 14.10.2020 | Ernst Macht
Palmscher Garten 1, Deizisau, 83 Jahre |
| 15.10.2020 | Heinz Seifried
Zehntstraße 2 B, Deizisau, 73 Jahre |
| 17.10.2020 | Ewald Bernath
Olgastraße 78, Deizisau, 63 Jahre |

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Frau Silvia Müller | Tel. 2 20 44 |
| Persönlich: | dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Frau Sabine Hagenmüller | Tel. 22049 |
| Persönlich | donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr |

Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß

Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Dabei ist allerdings folgendes zu beachten:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.

Die Personenzahl ist auf 35 Teilnehmende begrenzt.

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.

Alle Teilnehmenden müssen sich jedes Mal in ein Kontaktverfolgungsformular mit Name und Telefonnummer oder Adresse eintragen. Die Listen werden 4 Wochen nach der letzten Teilnahme vernichtet.

Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.

Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen oder in den letzten 2 Wochen standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049

- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können, ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller), Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen. Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung Frau Silvia Müller

Telefonisch erreichbar: **2 20 44**

Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenend- und Feiertagsdienst 31. Oktober / 01. November 2020



Frau Heidrun Keller



Frau Silvia Müller

Deizisauer Mobilo



Das „Deizisauer Mobilo“ fährt wieder - Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 2 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller

Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags

Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Tel. 2 20 44

Tel. 2 20 49

Rauchmelder retten Leben



Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)
 Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92
 Fax: 9 25 09 94
 E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de
 Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr
 Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.
 Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Trauertag wird zum Trauervormittag

Am **Samstag, 7. November** findet der nächste Trauertag in Deizisau statt. Coronabedingt wird dieser nun abgeändert zum Trauervormittag, mit einem Beginn um 9.30 Uhr und einem Ende um 12.30 Uhr. Veranstaltet wird dieser von der Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen, Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hospizgruppen. Eingeladen sind Trauernde, die um einen lieben Angehörigen trauern, unabhängig davon, wie weit dieser Trauerfall zurückliegt.

In diesem Jahr wird das Thema „**Im Herzen die Trauer – Die Trauer verstehen und einander begegnen**“ die Teilnehmenden durch unseren Trauervormittag begleiten. Miteinander wollen wir uns in einer vertrauensvollen Atmosphäre unseren unterschiedlichen Erfahrungen und Gefühlen zuwenden. Dabei können wir alle voneinander lernen und uns gegenseitig unterstützen, den eigenen Trauerprozess besser zu verstehen, ihn anzunehmen und ihm heilend begegnen. Unser Ziel ist es, gute Erfahrungen und tragende Impulse von unserem Beisammensein auch in unseren persönlichen Alltag mit hineinnehmen zu können. Den Samstagvormittag begleitet uns Lis Bickel, Therapeutin und Referentin im Bereich Sterben, Tod und Trauer.

Die Veranstaltung wird ausschließlich im Plenum stattfinden. Kleingruppenarbeit entfällt, dafür gibt es ein entsprechendes Ersatzprogramm im großen Saal. Wir verlangen deshalb keinen Kostenbeitrag, bitten aber um eine Spende. Ein Mund- und Nasenschutz ist entsprechend dem Infektions- und Hygienekonzept zu tragen. Die Plätze sind coronabedingt begrenzt, deshalb ist eine telefonische Anmeldung (Hospizhandy 0174 3000 397) erforderlich.

Bitte mitbringen: Es wäre schön, wenn jede/r Teilnehmer/in entweder ein Foto oder ein symbolisches Objekt mitbringen könnte, welches uns mit dem Verstorbenen in eine ganz persönliche und erinnernde Verbindung bringt.

Der **Trauervormittag** findet am **Samstag, 7. November von 9.30 bis 12.30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus in Deizisau (Kirchstr. 4) statt. Nähere Informationen zum Ablauf des Vormittages entnehmen Sie einem Faltblatt, welches gerne angefordert werden kann (Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@gmx.de). Eine telefonische Anmeldung ist notwendig (Hospizhandy: **0174 – 3000 397**).

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk
 Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau
 Telefon 07153 70 13 70
 E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de
 Herzliche Einladung zu #Hey Du!

Freitag, 13.11., 16 Uhr #Hey Du: Wir Spiel Wii

Teamgeist, Ehrgeiz und Geschick sind an diesem Nachmittag gefragt, wenn es darum geht, bei verschiedenen Wii-Spielen im Team und mit den oder die anderen zu zocken. Spaßfaktor garantiert.
 Wir freuen uns auf euch!

Rätsel des Monats November

In diesem Monat dreht sich unsere Quizfrage um ein ganz besonderes Gefährt. 2014 hat der Altenhilfeverein Plochingen und Umgebung e.V. ein Doppelsitzerfahrrad angeschafft. Wie der Name es sagt, können zwei Menschen auf diesem Vehikel sitzen. Anders wie beim Tandem sitzen die zwei Radel-Gefährt*innen nebeneinander. Die Idee, die dahinter steht, ist so einfach wie genial: eine Person mit Einschränkung oder Handicap trifft auf leidenschaftliche Radler*in – und im Team entdecken sie die Umgebung: liebgewonnene Orte oder neue Facetten in Stadt und Land.

Doch wie heißt dieses „Doppelrädle mit drei Roifa“ nun? Heißt es

1. Fahrradrickscha
2. Doppelsitzerfahrrad
3. Dreirad-Fahrrad
4. Paralleltandem
5. Triad-Velo

Obacht: Dieses Mal könnte es auch sein, dass zwei Antworten richtig sind.

Übrigens: Dieses Fahrzeug kann auch beim Altenhilfeverein Plochingen und Umgebung e.V. gemietet werden. Nähere Einzelheiten gibt es auf der Homepage www.altenhilfe-ev.info

Wir freuen uns über Lösungsvorschläge per E-Mail: inklusion@zehntscheuer-deizisau.de

Dieses Mal unser Preis: Einen Gutschein für die Bäckerei Stumpf über 10 Euro

Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn helfen.

Informationen unter www.ak-asyl-deizisau.de
 Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten „mitzumachen“.

Kontakt: Ute Holder

Telefon: 0160-4991571,
 E-Mail: ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de,
<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>
 montags: 9 - 12 Uhr, Sirnauer Straße 41, Deizisau (Gebäude CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr, Sirnauer Str. 43 - 47, Deizisau (Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt

Liebe Besucher*innen!

Hinweis zu unseren Öffnungszeiten!

Für die Ausgestaltung unserer Öffnungszeiten und die Nutzungsmöglichkeiten unseres Offenen Bereichs gilt die **Corona Verordnung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg**.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen und dem Schutz aller unserer Besucher unsere Hinweisschilder vor dem Haus und im Eingangsbereich.

Der Aufenthalt in der Zehntscheuer ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach konkreter Absprache mit dem verantwortlichen Personal möglich.

Wir bitten alle unsere Gäste, den Mindestabstand zu anderen Gästen und dem Mitarbeiter*innenteam zu beachten. Das Tragen einer Alltagsmaske auf den Wegen im Haus und im Sanitärbereich wird sehr empfohlen.

Wir sind wieder für euch da!

Mittaxszeit

Dienstag – Donnerstag, 12.15 – 13.45 Uhr

Für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 gibt es wieder die **Mittaxszeit**:

Von **Dienstag bis Donnerstag** haben wir zwischen **12.15 Uhr und 13.45 Uhr** für euch geöffnet: Bei uns ist es warm und trocken. Hier könnt ihr einfach ein bisschen chillen, tischkicken (coronaconform!!!), Zeitschriften lesen, spielen oder quatschen. Außerdem haben wir (oft) freies WLAN.

Wir haben zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 16 bis 22 Uhr

Donnerstag 16 bis 22 Uhr

Samstag (nur für Jugendliche) 16 bis 19 Uhr

Das Bücherteam

Während unserer Öffnungszeiten laden wir ein zur Nutzung unseres offenen Bücherregals.

NEU im Bücherregal sind nun auch DVDs und Musik CDs!

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Für Leseratten und Buchbedürftige gibt es am „Kontaktfreien Bücherregal“ vor der Zehntscheuer die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

BITTE NICHT EIGENMÄCHTIG BÜCHER ODER ANDERE MEDIEN (z.B. Schallplatten und Spiele) ABGEBEN! WIR WOLLEN DAS BÜCHERREGAL SO KONTAKTFREI WIE MÖGLICH HALTEN. UND DAS GEHT NUR, WENN WIR DIE KONTROLLE ÜBER DEN BESTAND BEHALTEN. VIELEN DANK!

Zur Bücherannahme:

Das Team vom Offenen Bücherregal bittet um **gut erhaltene** und **aktuelle Taschenbücher**, da die Nutzer des Bücherregals **solche** Bücher gerne lesen. Besonders gefragt sind Bestseller, Familienromane, Liebesgeschichten und Krimis. Bitte vorsortiert spenden, da wir keine Entsorgungsmöglichkeit haben. Vielen Dank!

Dienstag, 3. November, 9 bis 11 Uhr

Interessen- und Tauschbörse und MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen, sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Ab sofort bekommen Sie hier auch Kontakt zum Netzwerks MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH.. Dort werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen vermittelt.

Mittwoch, 4. November, 9 Uhr

Französische Konversation

Regelmäßige Konversationsgruppe. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Leitung: Martina Graser

Bitte bringen Sie eine Maske mit, da auf den Wegen und im Sanitärbereich das Tragen einer Maske sehr empfohlen wird.

Mittwoch, 4. November, 18 Uhr

Landfrauen Vorstandssitzung

VORSCHAU:

Freitag, 6. November, 15 Uhr

„Federleicht“ - Kreatives Schreiben mit Angelika B. Lauppe Was wäre das Leben ohne die Freiheit, sich auszuprobieren. (Eigenes Zitat)

Raus aus dem Alltag und rein in die Schreibwerkstatt! Einmal im Monat sich für zwei Stunden Zeit nehmen, um der eigenen Fantasie freien Lauf zu lassen und die Ideen, die schon lange im Innern schlummern, zu Papier zu bringen.

Vielleicht haben Sie gerne Tagebuch, Briefe und ähnliches geschrieben und wagen jetzt erstmals den Schritt in die Gruppe. Auch wenn Sie bisher keine Schreiberfahrung haben, sich erst einmal schreibend ausprobieren möchten, sind Sie in der Schreibgruppe `Federleicht` herzlich willkommen. Im Kreise von Gleichgesinnten entstehen auf Anregung zunächst kleine Texte.

Die Freude am unverkrampften Schreiben steht im Vordergrund des Kurses, wie auch die Überarbeitung der entstandenen Texte und der respektvolle Umgang der Teilnehmer untereinander.

Probieren Sie sich aus! Schreiben bereitet Freude. Ich freue mich auf Sie!

Der Kurs hat gerade erst begonnen und es gibt noch freie Plätze!!

Freitag, 6.11., 27.11., 18.12., 22.1., jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr. Gebühr: 29,00 €

Eine Aktion von WimS, unterstützt vom Altenhilfeverein Plochingen und Umgebung e.V.

Freitag, 13. November, 15 Uhr

all4one – Spiel- und Bastelaktion für Grundschul Kinder

Hey! Gehst du in die 1. bis 4. Klasse? Und du interessierst dich für Themen wie zum Beispiel Recycling oder Kulturen? Dann bist du bei uns genau richtig. Komm zu uns in die Zehntscheuer Deizisau!

Wir treffen uns einmal im Monat von 15-17 Uhr!

Alles was du brauchst ist gute Laune und Spaß am Zusammenarbeiten (eventuell kann ein kleiner Kosten-Beitrag anfallen angepasst an die Materialkosten, max. 3 Euro)

Bitte melde dich für jedes Treffen mit Namen und Telefonnummer mindestens 2 Tage vorher an!!!

Anmelden kannst du dich in der Zehntscheuer, über E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

oder über Telefon : 071 53 / 70 13 70

Wir freuen uns auf dich!!! Deine Alina und Deine Anneliese
Wir wollen, dass du weißt, dass wir auf den Abstand achten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen werden, wenn wir dir beim Basteln näher als 1,5 m kommen.

Freitag, 13. November, 16 Uhr

#Hey Du!

HEUTE: Wir spielen WII!

Ja! Genau Du! Wir suchen dich!

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von außerhalb kommst. Neugierig geworden? Wir treffen uns immer an einem Freitag in der Zehntscheuer. Komm einfach vorbei.

Heike, Kerstin und Danielle aus der Zehntscheuer,
Tel 07153-701370, freuen sich auf dich!

Samstag, 14. November, 10 Uhr
Der Bunte Samstag

Der Bunte Samstag ist eine Spiel-, Spaß und Kreativaktion für Kinder im Grundschulalter. Unter unserem neuen Jahresmotto „Wald“ werden hier einmal monatlich coole, spannende, lustige und lehrreiche Dinge gemacht.

Heute: Herbstkränze

Kostenbeitrag: 4 Euro

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt rechtzeitig an, damit wir ausreichend Materialien besorgen können.

Samstag, 14. November, 16 Uhr
Mischen possible!

DJ-Workshop mit Paul.

Jeden Samstag gibt Paul für Interessierte Einblick in die Welt des DJs. Lerne den professionellen Umgang mit Technik, Mischen und Beats!

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Dienstag, 17. November, 9.30 Uhr
Internationales Frauencafé

DER Treff für ALLE Frauen ALLER Nationen. Gemeinsam reden, basteln, lachen!

Wir treffen uns in der Zehntscheuer.

Veranstalter: Sprachhilfe und Zehntscheuer Deizisau

Die Zehntscheuer ist Teil des Netzwerks
MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Wir sind jede Woche dienstags im Rahmen der Interessen- und Tauschbörse **zwischen 9 und 11 Uhr** telefonisch für Euch und Sie erreichbar.

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 07153-27751, Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 07153-5592961

Frau Gemeindereferentin Siegel, Tel: 07153-75253

Passt gut auf euch und aufeinander auf!

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Interessenbörse
-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Wir sind wieder für Sie da!

Ab sofort erreichen Sie uns wieder zu unseren gewohnten Kontaktzeiten: **dienstags von 9 bis 11 Uhr.**

Neu ist, dass wir ab dann auch Ansprechpartner für Sie sind, wenn Sie im Rahmen von „Mein Deizisau. Solidarisch.“ Unterstützung wünschen.

Somit können Sie künftig über die bisherigen Angebote und Suchen für die Tausch- und Interessenbörse hinaus sich auch bei uns melden, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen

- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ...

Bürgerinnen und Bürger aus Deizisau, die sich zum Netzwerk Mein.Deizisau.Solidarisch. zusammengefunden haben, unterstützen unentgeltlich und mit viel Engagement!

Erreichbar ist unser Interessen- und Tauschbörsen-Team unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **Mailadresse itbdeizisau@gmx.de**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.

(375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm' ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter bzw. Interessent.

zu verschenken:

- (T657) Gefrierschrank
- (T662) Kinder-Bürostuhl, bunt
- (T685) Beistelltisch
- (T686) PC Tisch
- (T694) Schaukelstuhl
- (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar
- (T700) Sit Up Bank
- (T703) Nerf-Armbrust und Pistole für Mädchen
- (T705) Schlittschuhe, für Damen Gr. 37, weiß; für Herren, Gr. 41, schwarz
- (T727) Lattenrost, 100x200cm
- (T734) Einbau-Geschirrspüler
- (T735) Einbau-Mikrowelle
- (T736) stab Holzbett, 90x200
- (T739) Eierkocher, NEU
- (T740) CD-Ständer
- (T741) Raffrollos, 2 Stück, cremefarben, für Fenster 130x130 cm
- (T742) Bettgestell, Kiefer, 200x90 cm
- (T743) Zimmerbrunnen, rechteckig
- (T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2

- (T746) Sessel, Farbe: Terrakotta
- (T753) Camping-Klapptisch
- (T754) Camping-Klappstühle
- (T755) Pavillon, 4x2m
- (T756) Esszimmerstühle, gepolstert, 4 Stück
- (T757) Transportkorb für Katzen

gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
- (T617) Sportrollstuhl
- (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
- (T695) funktionsfähiges Fahrrad
- (T729) Kinderskier für Spielaktion
- (T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
- (T747) Springerles Model
- (T748) Zink Gießkanne
- (T749) Zink Wanne
- (T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt
- (T751) Koffernähmaschine
- (T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops (gerne auch älter) für Unterrichtszwecke

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
 Telefon: 07153 - 70 13 45
 E-Mail: buecherei@deizisau.de
Öffnungszeiten:
 Montag geschlossen
 Dienstag und Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
 1. Samstag im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

KRIMI-LESUNG MIT JÜRGEN SEIBOLD



Foto: De Bary

Sehr gut vorbereitet haben wir letzte Woche unsere BesucherInnen zu unserem Krimi-Abend mit einem Gläschen Sekt in gemütlicher Atmosphäre empfangen. Mit Jürgen Seibold haben wir einen bekannten Krimiautor aus der schwäbischen Heimat eingeladen. Er las aus seinem neuesten Krimi "Schneewittchen und die sieben Särgen" und machte außerdem einen flotten Rundumschlag durch seine anderen Krimi-Reihen.

Zudem zeigte er dem aufmerksamen Publikum eine Auswahl an "Mordinstrumenten" aus seinen verschiedenen Kriminalgeschichten. Seibold recherchiert gründlich sämtliche Hintergründe, darauf legt er viel Wert. Die Tatstrategien sollten schon auch in der Realität funktionieren. Ebenso be-

sichtigt er die Ortschaften, in denen sich seine Krimis abspielen. Wichtiger Bestandteil seiner Krimis ist eine große Prise Humor. Seine Krimis dienen der guten Unterhaltung, nicht so sehr dem Gruseleffekt. Auf jeden Fall erlebten unsere BesucherInnen einen entspannten Abend und das allgemeine Feedback lautete eindeutig: "Es war so schön, mal wieder zu einer Veranstaltung gehen zu können."



Foto: Goettel



Foto: Goettel

NEUE ROMANE

McConaghy: Zugvögel

Franny hat ihr ganzes Leben am Meer verbracht, die wilden Strömungen und gefiederten Gefährten den Menschen vorgezogen. Als die Vögel zu verschwinden beginnen, beschließt die Ornithologin den letzten Küstenseeschwalben zu folgen. Inmitten der exzentrischen Crew eines der letzten Fischerboote macht sie sich auf den Weg in die Antarktis. Schutzlos ist die junge Frau den Naturgewalten des Atlantiks ausgeliefert, allein die Vögel sind ihr Kompass. Doch wohin die Tiere sie auch führen, vor ihrer Vergangenheit kann Franny nicht fliehen. Ihr folgt das Geheimnis eines Verbrechens, die Geschichte einer außergewöhnlichen Liebe. Und schon bald entwickelt sich die Reise zu einem lebensbedrohlichen Abenteuer.

Fried: Die Spur des Schweigens

Journalistin Julia schlägt sich mühsam als freie Schreiberin durch und träumt von der großen Story. Sie erhält einen Hinweis auf mögliche sexuelle Übergriffe in einem renommierten Forschungsinstitut. Der Me-too-Debatte überdrüssig, geht sie dem Verdacht zunächst nur halbherzig nach. Als sich aber die erste Betroffene bei ihr meldet und Julia den attraktiven Hauptverdächtigen kennenlernt, ist ihr Reporterinnen-Instinkt geweckt. Am Institut stößt sie auf ein gefährliches Gemisch aus Machtmissbrauch, Schweigen und Vertuschung – und auf eine schockierende Verbindung zu ihrem Bruder Robert, der zwölf Jahre zuvor spurlos verschwunden ist.

Richman: Das Zimmer aus Samt

Paris, 1938. Ein luxuriöses Appartement voller Gemälde, kostbarer Gegenstände und Geheimnisse. Das ist genau der richtige Stoff für Solange, die Romane schreiben will. Dort erfährt sie die Geschichte ihrer Großmutter Marthe, die bisher eine Fremde für sie war. Marthe wuchs in Armut auf und traf als mittellose Näherin auf ihren reichen Gönner Charles. Er sperrte sie in einen samtenen Käfig, den sie selber mit Kostbarkeiten füllte. Nach Charles Tod wurde sie zur Muse des Malers Boldini. Doch während Marthe von einer goldenen Zeit berichtet, wird die Situation für Solange und ihren jüdischen Verlobten im deutsch besetzten Paris immer bedrohlicher.

Tayari: Das zweitbeste Leben

Ein Vater. Zwei Familien. Zwei Schwestern, die nichts und alles füreinander sind. James ist Chauffeur, lebt in Atlanta und ist mit zwei Frauen verheiratet. Chaurisse ist seine offizielle Tochter, Dana ist das zweite, geheime Kind. Beide Mädchen sind gleich alt, wohnen nicht weit voneinander entfernt und leben doch ganz unterschiedliche Leben. Denn während Chaurisse in einer heilen Familie aufwächst, muss Dana um jede Anerkennung kämpfen. Als sie vierzehn sind, laufen sich Dana und Chaurisse scheinbar zufällig über den Weg – wobei nur Dana weiß, dass sie Schwestern sind ...

Grav: So weit die Störche ziehen

Ostprien 1939: Während die Welt aus den Fugen gerät, wächst die junge Dora behütet auf dem Pferdegestüt ihrer Familie auf. Der Tochter des Gutsherren mangelt es an nichts, auch nicht an Verehrern. Doch als die deutsche Wehrmacht Polen angreift, muss Dora schlagartig erwachsen werden. Ihr Vater wird eingezogen und übergibt ihr die Verantwortung für den Hof. Mit aller Kraft kämpft Dora um den Erhalt des Familienbesitzes. In den Wirren des Krieges stehen ihr zwei Männer bei: der sanftmütige Freund ihres Bruders, Wilhelm von Lengendorff, und der abenteuerlustige Kriegsphotograf Curt von Thorau. Zu spät erkennt Dora, wen sie wirklich liebt ...

Coben: Der Junge aus dem Wald

Als kleiner Junge wurde er im Wald gefunden, allein und ohne Erinnerungen. Niemand weiß, wer er ist oder wie er dort hinkam. Dreißig Jahre später ist Wilde immer noch ein Außenseiter, lebt zurückgezogen als brillanter Privatdetektiv mit außergewöhnlichen Methoden und Erfolgen. Bis die junge Naomi Pine verschwindet und Staranwältin Hester Crimstein ihn um Hilfe bittet. Was zunächst wie ein Highschool-drama aussieht, zieht bald immer weitere Kreise ...

Bengtsdotter: Hagebuttenblut

Nie wieder wollte Charlie in ihren Heimatort Gullspång zurückkehren. Doch die brillante Stockholmer Ermittlerin ist gezwungen, diesen Schwur zu brechen, als sie von einem ungelösten Fall Wind bekommt: Vor dreißig Jahren verschwand die sechzehnjährige Francesca aus Gullspång und wurde nie gefunden. Das große verfallene Herrenhaus ihrer Familie steht seitdem leer. Sobald das düstere Gebäude vor Charlie aufragt, spürt sie, dass ihr dieser Fall alles abverlangt wird – denn sie erinnert sich dunkel an diesen Ort.

Pobi: Manhattan Fire

Während eines Blizzards wird in New York ein FBI-Mann in seinem SUV erschossen - von einem Dach und von einem offensichtlich äußerst fähigen Scharfschützen. Das FBI steht vor einem Rätsel - und wendet sich an den ehemaligen Polizisten Lucas Page, der nun als Professor an der Universität lehrt und Experte für Ballistik ist. Page weigert sich zunächst zu helfen - bis er erfährt, wer der Tote ist: sein ehemaliger Partner. Wer könnte einen Grund gehabt haben, ihn zu töten? Page findet heraus, von wo geschossen worden ist, doch als er wieder aus den Ermittlungen aussteigen will, geschieht ein zweiter Mord.

NEUE SACHBÜCHER

Strelecky: Was ich gelernt habe - Erkenntnisse für ein glückliches Leben

Koch: Unser erstaunliches Immunsystem - Wie es uns schützt, wie es uns heilt - und wie wir es jeden Tag stärken können

Bildung und Betreuung 

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz
 Telefon: 0711 55021-303 (Mo.-Do.)
 Mobil: 0163 6933512 (Mo.-Do.)
 E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de
 Anmeldung und mehr Information unter:
 www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-0

A246320 Ein märchenhaftes Viertel - mitten in Stuttgart!

Führung durch das Viertel rund um den Hans-im-Glück-Brunnen - mit Stippvisite in der Stiftung Geißstraße und Schwabenbrunch!

Bernd Möbs / Irene Maier. Samstag, 07.11.2020, 10 Uhr. EUR 22, Kosten für Brunch extra (EUR 14,90)

Stuttgart. Vor 100 Jahren sanierte man in Stuttgart zur Verbesserung der Wohnsituation und zur Ankurbelung des Handels einen Teil der Altstadt. Dies wurde nicht von der Stadt initiiert, sondern von dem privaten Mäzen Hofrat Eduard Pfeiffer, der sich an zahlreichen Stellen in Stuttgart mit Wohnungsprojekten hervorgetan hat. Ein ganzes Viertel mit alten, auffälligen Häusern wurde abgerissen und durch große Gebäude ersetzt, dazwischen breitere, luftige Gassen und ein schöner Platz mit dem "Hans-im-Glück-Brunnen". Ein mittelalterlich anmutendes Viertel entstand, mit reich verzierten Fassaden, mit Erkern und Reliefs, ein gelungenes, einheitliches Ensemble, das den Krieg überstand. Und just im Moment entstehen am Rand des Viertels wieder neue Häuser, um Bausünden nach dem Krieg zu beseitigen. Wir spazieren durch die Gassen, erfahren von Stuttgart vor 100 Jahren mit seiner damaligen Wohnungsnot, und unterwegs ist eine Stippvisite in der "Stiftung Geißstraße" möglich und zum Schluss die Einkehr zum rustikalen "Schwabenbrunch" (14,90 € fakultativ) im "Kachelofen". Bitte mitteilen, ob Einkehr erwünscht. Treffpunkt: 70173 Stuttgart, Eberhardstraße 35, vor Bäckerei Hafendorfer/Café Chamäleon, U-Bahn-Haltestelle Rathaus. Endpunkt: 70173 Stuttgart, Töpferstraße.

A561420 Syrische Küche

Mohamad Abou Hamid. Montag, 16.11.20, 18.30-21.30 Uhr. EUR 22,50, Lebensmittelpauschale EUR 6,50 in der Kursgebühr enthalten. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Die syrische Küche ist vielfältig, schmackhaft, pikant, und gilt für viele Menschen als die beste Küche im Vorderen Orient. Sie werden typische Gerichte des Landes zusammen zubereiten, u.a. Tabouleh und Melookie/ Mloukhia mit Hühnchen. Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Dose für Kostproben, Getränk

A210309 Sicherheit im Internet und im Online-Banking - Wie geht das?

Marcus Wittkamp. Donnerstag, 19.11.20, 19-20.30 Uhr, gebührenfrei. Aufgrund begrenzter Platzzahl, bitte um Voranmeldung bei der Beratungsstelle für Senioren (Tel. 07153-22049 / nachbarschaftshilfe@deizisau.de) oder Zehntscheuer (Tel. 07153-701370 / info@zehntscheuer-deizisau.de) oder der VHS (Tel. 0711-550210 / info@vhs-esslingen.de)

de). Deizisau, Zehntscheuer. Anmeldeschluss: 16.11.2020. Mittlerweile verfügt statistisch gesehen jeder 2. Mensch auf der Welt über einen Internetzugang. Vor 10 Jahren noch war das Internet fast unbekannt. Shopping und Online-Banking gehören dabei heutzutage zu den am weitesten verbreiteten Anwendungen. Doch: Wie kann ich sicher im Internet einkaufen? Wie kann ich meinen PC und meine Daten schützen? Welche Bezahlverfahren sind sicher? Und: Wie kann ich mich im Online-Banking am besten schützen? Über diese Fragen rund um das Thema Internetsicherheit wird an diesem Abend informiert. In Kooperation mit der Zehntscheuer, Beratungsstelle für Senioren Deizisau und Altenhilfeverein Plochingen und Umgebung e.V.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Seniorenmittagstisch und Ökumenische Seniorennachmittage am 3. November und 1. Dezember

Aufgrund der aktuellen Infektionslage werden in diesem Jahr keine Mittagstische und Seniorennachmittage durchgeführt.

Wir, das Team und Diakon Klaus Hillius, hoffen im kommenden Frühjahr wieder beginnen zu können.

Ihnen/Euch alles Gute und bleiben Sie behütet.



Montagstreff

MONTAGSTREFF

Leider dürfen wir uns noch nicht treffen. In Gedanken sind wir verbunden und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Bleiben Sie gesund.

Das Team vom Montagstreff.

Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt auf die Startseite www.deizisau-evangelisch.de und damit auf unsere Angebote. Beiträge können damit mobil und überall abgespielt werden.

Unter www.elk-wue.de finden sie weitere Online-Angebote mit verschiedenen Andachten und Mut machenden Gedanken.



QR-Code: Raigel

Sonntag, 1. November

ab 10.30 Uhr Online-Gottesdienst zum Abschluss der Online-Kinderbibeltage

Montag, 2. November

18 und 20 Uhr Hospizgruppe Fortbildung in 2 Gruppen
20 Uhr Probe Posaunenchor, Kirche

Dienstag, 3. November

20 Uhr Probe Kirchenchor, evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 4. November

KEIN Mittagstisch

14.30 Uhr Konfiunterricht, evang. Gemeindehaus

Freitag, 6. November

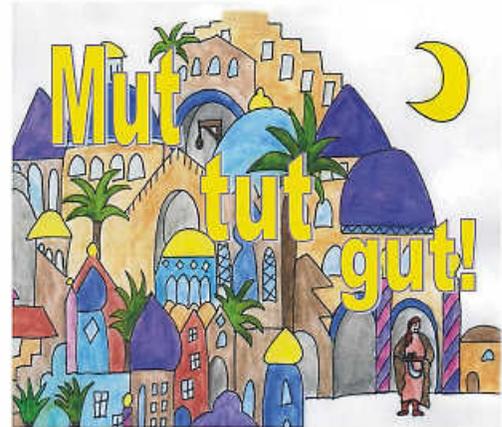
16.45 Uhr Jungchar für Kinder von Klasse 1 bis 5, evang. Gemeindehaus

19 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Sonntag, 8. November

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Joachim Seule), evang. Gemeindehaus

10.45 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus



KINDERBIBELTAGE

online-

**Abschlussgottesdienst
für die ganze Gemeinde**

Sonntag, 1. November ab 10.30 Uhr

www.deizisau-evangelisch.de

Plakat: Grauer

In unserer Kirche ist weiterhin eine kleine **Gebetswand** aufgebaut. Es gibt auch die Möglichkeit, eine Kerze anzuzünden und auf diese Weise Gott zu sagen, was einem auf dem Herzen liegt. Die Kirche ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.



Taufen

Der nächste freie Taufsonntag ist:

6. Dezember

Die aktuellen Abstands- und Hygieneschutzregeln erlauben es, Tauffeiern im kleinen, familiären Rahmen abzuhalten. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt (Tel. 27752). Dort erfahren Sie ggf. auch weitere Tauftermine. Pfarrer Grauer oder Pfarrerin Holtz setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Termin für ein vorbereitendes Taufgespräch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie grundsätzliche Fragen zur Taufe haben, können Sie jederzeit gerne auch direkt Kontakt aufnehmen.

Erwachsene und Senioren



Gemeinsam schmeckt's am besten!!

Besondere Leckerbissen für Senioren jeden Alters!

Und alles zum Selbstkostenpreis!

Das ist unser gemeinsamer Seniorentisch jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Der Seniorenmittagstisch pausiert weiterhin. Da die Fallzahlen wieder gestiegen sind, hat der Kirchengemeinderat momentan noch Bedenken und möchte aus Sicherheitsgründen den Seniorenmittagstisch vorerst nicht beginnen lassen. Wir bitten um Ihr Verständnis, vielen Dank!